



Schweizerische Volkspartei des Kanton Zug
Kantonsratsfraktion
Postfach, 6302 Zug

An die Kantonsratspräsidentin
Frau Esther Haas-Pousaz
c/o Staatskanzlei Kanton Zug
Regierungsgebäude, Seestrasse 2
6300 Zug

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Hiermit reichen wir folgende Kleine Anfrage ein:

Kleine Anfrage betreffend der amtlichen Erfassung von Fahrzeugen im Besitze ukrainischer Staatsangehörigen mit Asylstatus «S» im Kanton Zug

Seit ein paar Wochen können vereinzelte Motorfahrzeuge mit ukrainischen Nummernschildern auf Zuger Strassen und Parkplätzen beobachtet werden. Im Zusammenhang mit unberechtigtem Abstellen eines VW Touareg mit ukrainischen Kennzeichen auf einem Privatgrundstück bemühte sich kürzlich eine Einwohnerin bei der Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA) Namen und Anschrift des betreffenden offensichtlich fehlbaren Lenkers/Halters zu erfahren. Die mündliche Auskunft der SDA war, dass die jeweils vorhandenen Fahrzeuge von ukrainischen Flüchtlingen mit dem S-Status bei der Aufnahme der Personaldaten der Flüchtlinge nicht erfasst würden. Mit anderen Worten, es scheinen aktuell keine sicherheitsrelevanten Daten zu den jeweiligen Haltern dieser Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen vorhanden zu sein. Vermutlich auch nicht in den jeweiligen Datenbanken der Zuger Polizei oder des Strassenverkehrsamtes.

Diesbezüglich stellt die SVP Fraktion dem Regierungsrat folgende Fragen und bittet um deren Beantwortung und weiteren Ausführungen:

1. Innerhalb welcher Frist müssen ausländische Fahrzeuge, in diesem Falle von ukrainischen Haltern mit Asylstatus «S» regulär beim Strassenverkehrsamt des Kantons Zug angemeldet und registriert werden? Wieviele ukrainische Fahrzeuge wurden seit dem 24.2.22 im Kanton Zug angemeldet?
2. Wie ist die gesetzliche Situation bei Unfällen (Haftpflichtversicherungen) mit ausländischen Fahrzeugen, insbesondere bei Fahrzeugen aus der Ukraine, welche über keine Versicherungsdeckung in der Schweiz verfügen. Wer haftet für entstandene Schäden, welche möglicherweise nicht gedeckt sind?
3. Was plant der Regierungsrat diesbezüglich zu unternehmen, damit Fahrzeuge mit ukrainischen Nummernschildern bzw. deren ukrainische Halter mit dem Asylstatus «S» möglichst schnell erfasst, registriert und damit wie für alle Verkehrsfahrzeuge kontrolliert und bei Verkehrsvergehen sanktioniert werden können?

Wir danken dem Regierungsrat für die diesbezüglichen Abklärungen, damit dieser sicherheitsrelevante Aspekt möglichst rasch in Ordnung gebracht werden kann und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Namens der SVP Fraktion
Philip C. Brunner
Fraktionspräsident, Kantonsrat

Zug, 6.6.2022